

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franz Thönnies, Klaus Wiese, Leyla Onur, Hermann Bachmaier, Doris Barnett, Klaus Brandner, Anni Brandt-Elswieser, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Hans Büttner (Ingolstadt), Peter Dreßen, Peter Enders, Konrad Gilges, Hans-Joachim Hacker, Alfred Hartenbach, Walter Hoffmann (Darmstadt), Gabriele Iwersen, Renate Jäger, Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Brigitte Lange, Erika Lotz, Winfried Mante, Dirk Manzewski, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Andrea Nahles, Adolf Ostertag, Margot von Renesse, Renate Rennebach, Silvia Schmidt (Eisleben), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Olaf Scholz, Richard Schuhmann (Delitzsch), Erika Simm, Joachim Stünker, Hans-Eberhard Urbaniak, Hedi Wegener, Wolfgang Weiermann, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die im Koalitionsvertrag festgehaltene Absicht der Regierungsfractionen, gegen illegale Beschäftigung und Lohn-dumping unverzüglich und entschlossen vorzugehen. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit gefährden die sozialen Sicherungssysteme, beeinträchtigen den Wettbewerb und untergraben die Handlungsfähigkeit des Staates.
2. Alle Schätzungen sind sich einig, dass es in den vergangenen 10 Jahren einen dramatischen Anstieg der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit vor allem in der Baubranche sowie in verschiedenen Dienstleistungsbereichen gegeben hat. Legal handelnde Unternehmen wurden vom Markt verdrängt oder sahen sich gezwungen, ebenfalls auf illegale Praktiken zurückzugreifen. Das führte zu erheblichen Einbußen im Steueraufkommen und bei den Beiträgen zur Sozialversicherung.
3. Ursächlich für diese Entwicklung sind nicht zuletzt eine Professionalisierung der Organisation illegaler Beschäftigung mit zum Teil unüberschaubaren Ketten von Subunternehmern, eine lückenhafte sozialpolitische Flankierung des europäischen Binnenmarktes sowie die politischen Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Mangelhafte berufliche Perspektiven in den Heimatländern und ein zu großes Gefälle beim Arbeitslohn oder den einzuhaltenden Sozialstandards sind hierfür die Grundlagen.

4. Zu dieser Entwicklung beigetragen hat aber auch der Umstand, dass die Beauftragung von Schwarzarbeitenden immer mehr zur gesellschaftlich akzeptierten Normalität wurde. Für viele wurde eine derartige Beschäftigung im Haushalt oder auch bei Renovierungsarbeiten zur Selbstverständlichkeit.
5. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung können nur durch ein Bündel von Maßnahmen erfolgreich bekämpft werden. Erste wichtige Schritte sind von der Bundesregierung durch die Entfristung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, der Verankerung einer Auftraggeberhaftung für den Mindestlohn und die Urlaubskassenbeiträge sowie der Aufstockung des für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung zuständigen Personals getan.
6. Aber auch die erfolgreiche Wirtschafts- und Steuerpolitik durch die rot-grüne Regierungskoalition trugen zur Verringerung der Anreize für illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit bei. Legale Beschäftigung wird durch die gesenkten Lohnnebenkosten billiger, die Kaufkraft und die Investitionsbereitschaft nehmen durch die Steuerentlastungen zu.
7. Die getroffenen Maßnahmen reichen aber noch nicht aus. Es gilt die Anstrengungen aller Beteiligten im Interesse des Funktionierens unserer Solidargemeinschaft weiter zu intensivieren. 100 000 verhinderte illegale Beschäftigungsverhältnisse könnten zu mehr als 60 000 legalen Beschäftigungsverhältnissen und damit zu Mehreinnahmen für den Staatshaushalt und die Sozialversicherungen von mehr als 2 Mrd. DM führen.
8. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Behörden und Stellen für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit zuständig ist und Arbeitsmarktdelikte häufig in Verbindung mit weiteren Verstößen erfolgen, sind Information, Kooperation und ein planmäßig organisierter Datenaustausch für eine wirkungsvolle Bekämpfung von herausragender Bedeutung. Darüber hinaus gilt es die Defizite bei der Verfolgung und Ahndung von Verstößen zu beheben sowie präventive Maßnahmen zu verstärken.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

weitere organisatorische und rechtliche Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit zu schaffen und den Bundestag über die zeitliche und inhaltliche Umsetzung geplanter Maßnahmen zu informieren.

Dabei sollte die Bundesregierung vorrangig folgende Schritte unternehmen:

### 1. Abschreckungswirkung erhöhen und Vollzugsdefizite ausräumen

Es ist zu überprüfen, wie die Abschreckungswirkung durch eine zielgerichtete Verbesserung der Sanktionierung erhöht werden kann. Hierbei ist nicht nur an die Anhebung der Bußgeld- und Strafraumen zu denken, es ist auch die Einführung neuer Tatbestände zu erwägen. Hierzu könnte z. B. die Ausdehnung der Strafbarkeit der Sozialabgabenhinterziehung auch auf die Hinterziehung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zählen.

Die erhöhte Abschreckungswirkung setzt aber nur dann ein, wenn es auch tatsächlich zur Verhängung von mehr Sanktionen kommt und diese auch durchsetzbar sind. Um dieses zu erreichen sollte u. a. geprüft werden, ob der Bundesanstalt für Arbeit nicht vergleichbare Rechte eingeräumt werden, wie sie die Finanzbehörden bei Steuerstraftaten haben. Eine solche Kompetenzausweitung könnte die Staatsanwaltschaften entlasten und eine zeitnähere Ahndung ermöglichen.

Die Durchsetzbarkeit entsprechender Sanktionen darf zukünftig auch nicht an der Bundesgrenze enden. Gerade illegaler Arbeitnehmerverleih wird in großem Stil über das Ausland organisiert. Hier könnte die Ausweitung des dinglichen Arrestes auf zu erwartende Geldstrafen oder der Abschluss weiterer transnationaler Amtshilfe- und Vollstreckungsabkommen Abhilfe schaffen.

Die Bundesländer sollten angeregt werden, bei den Landgerichten Schwerpunktstaatsanwaltschaften für illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und damit verbundene Steuerstraftaten einzurichten.

## 2. Effizienz der Arbeit der Verfolgungsbehörden verbessern

Voraussetzung für die wirksame Verfolgung von Arbeitsmarktdelikten ist aber nach wie vor eine effiziente Arbeit der zuständigen Behörden. Für die Verfolgung der einzelnen Arbeitsmarktdelikte ist eine Vielzahl von Behörden/Institutionen zuständig, allein in Hamburg z. B. mindestens dreizehn. Hinzu kommt, dass Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung häufig in Verbindung mit anderen Vergehen wie Steuerhinterziehung oder Verstößen gegen das Ausländerrecht begangen werden. Für eine effektive Bekämpfung sind daher neben der notwendigen Ausstattung mit qualifiziertem Personal und entsprechenden Sachmitteln der organisierte Austausch der für die Erfüllung eigener Aufgaben erforderlichen Informationen und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen zu gewährleisten.

Es ist daher zu untersuchen, wo Defizite liegen und wie die Arbeit der Verfolgungsbehörden gezielt verbessert werden kann.

Zu prüfen ist, ob zusätzliche Informationen für die Erfüllung der den Behörden zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind. Hier geht es nicht nur um mögliche Erweiterungen z. B. der Anzeige- und Informationspflichten, sondern auch und vor allem um die Nutzung von Synergieeffekten durch einen organisierten Informationsaustausch. So würde z. B. die wechselseitige Nutzung der Kenntnisse und Befugnisse aller an Prüfungen beteiligten Behörden die Effizienz steigern ohne zusätzliche Kosten zu verursachen. Gleiches gilt im Falle der zwingenden Weitergabe von für die Verfolgung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit relevanten Informationen der Steuerbehörden an die jeweils zuständigen Behörden zur Bekämpfung der Arbeitsmarktdelikte. Wechselseitige Informationen sind aber auch notwendig, um z. B. angemessene Sanktionen, wie etwa den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge, zu verhängen. Die Bundesregierung möge deshalb prüfen, wo es Defizite beim Austausch von Informationen und Daten aufgrund der bestehenden Regelungen gibt und welche Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden sollten.

Neuregelungen werden aber nur dann den gewünschten Effekt erzielen können, wenn auch die tatsächliche Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Akteure verbessert und vorhandene Ressortegoismen überwunden werden. Helfen könnte hierbei die Bildung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen zumindest in den von illegaler Beschäftigung besonders betroffenen Regionen. Sollte eine verbesserte Koordination und Zusammenarbeit auch auf diesem Wege nicht zu erzielen sein, so müsste langfristig über eine Konzentration der für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit auf möglichst wenige Behörden nachgedacht werden.

## 3. Prävention verstärken

Für die Zurückdrängung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit ist auch die Verstärkung präventiver Maßnahmen von Bedeutung. Angesichts der doch weit verbreiteten Akzeptanz derartiger Beschäftigungsformen in der

Bevölkerung ist eine verbesserte Aufklärung über die einschneidenden Folgen für unseren Sozialstaat notwendig. Hier sind alle am Wirtschafts- und Arbeitsleben Beteiligten gefordert.

Eine Vorbildfunktion kommt der öffentlichen Hand zu, die nicht nur als Gesetzgeber, sondern auch als Bauherr in besonderem Maße auf die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen achten muss. Die Vergabegesetze von Bund und Ländern müssen deshalb diesen Zielvorgaben Rechnung tragen.

Aber auch die Unternehmen müssen ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl stärker gerecht werden. Wir begrüßen, dass Unternehmer und die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes bereits initiativ geworden sind. Diese Anstrengungen müssen verstärkt und ergänzt werden. Dies sollte dadurch geschehen, dass die Unternehmer als Auftraggeber durch eine einzuführende Haftung für die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Nachunternehmer zur verstärkten präventiven Kontrolle ihrer potentiellen Auftragnehmer angehalten werden.

Schließlich ist daran zu denken, den Tarifvertragsparteien oder auch den konkurrierenden Unternehmen verbesserte Handlungsmöglichkeiten einzuräumen sowie die Konfliktfähigkeit der betroffenen Arbeitnehmer zu erhöhen.

Berlin, den 8. Februar 2001

**Dr. Peter Struck und Fraktion**

**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**